

**An alle GenossenschafterInnen und
MieterInnen der Baugenossenschaft
Brunnenhof Zürich (BBZ)**

Zürich, anfangs Juni 2017/RM

Keine Netto-Mietzinsänderung aufgrund Referenzzinssatz-Anpassung

Sehr geehrte GenossenschafterInnen, sehr geehrte MieterInnen

Über die Medien konnten Sie bereits erfahren, dass der Referenzzinssatz der Nationalbank per 2. Juni 2017 von bisher 1,75 auf 1,50%, also um 0,25% reduziert wurde. Gemäss Mietzinsreglement der Stadt Zürich, Art. 4, müssen Mietzinsanpassungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern wie der BBZ geprüft werden, wenn die Hypothekar-, Kapital- oder Baurechtszinsen **seit der letzten Mietzinsveränderung um mindestens 0,50%-Punkte gesunken** sind. Seit der letzten Senkung per 1. Oktober 2015, welche die BBZ an alle GenossenschafterInnen/MieterInnen weitergegeben hatte, beträgt die Reduktion aber nur 0,25%, weshalb kein Handlungsbedarf besteht.

Daher hat der Vorstand der BBZ beschlossen, die **Nettomietzinsen auf dem bisherigen Niveau zu belassen und keine weitere Senkung vorzunehmen.**

Sollte der Referenzzinssatz später wieder auf 1,75% ansteigen, so werden wir im Gegenzug natürlich auch keine Erhöhungen vornehmen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin schönes Wohnen und grüssen Sie freundlich.

Baugenossenschaft Brunnenhof
Vorstand und Verwaltung

Schreiben ohne Unterschrift